

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Bei dieser Gesetzesvorlage sind einige bedeutende Änderungen zu beraten: einerseits die Aufteilung der Restkostenfinanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, andererseits eine neuerliche Revision der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Nebst weiteren Anpassungen aus dem Bundesrecht soll auch die nicht universitäre Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime gesetzlich verankert werden. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Stokholm, FDP: Wieder einmal müssen wir das Gesetz über die Krankenversicherung anpassen. Dieses Gesetz ist eine ständige Baustelle. Die darin zusammentreffenden und zu regelnden Fragestellungen sind komplex. Es geht um Fragen, wie die sich stark vertuernden Krankenkassenprämien für Personen in finanziell engen Verhältnissen finanzierbar sind, wie eine qualitativ gute und dennoch finanzierbare ambulante und stationäre Pflege gewährleistet werden kann oder auch um die Steuerung von Pflegeheimplätzen. Die Vorlage, welche der Regierungsrat vorgelegt hat, setzt bei diesen unterschiedlichen Fragestellungen an. Teilweise muss das Gesetz an übergeordnetes Recht angepasst werden, teilweise soll der Spielraum erweitert werden und nicht zuletzt geht es um die Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie um die Sicherstellung gut ausgebildeter Mitarbeiter. Die Anpassungen an übergeordnetes Recht betreffen die IPV. Sie sind für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Die IPV soll für Personen mit steuerbarem Vermögen gestrichen werden, womit es für die übrigbleibenden Anspruchsgruppen mehr zu verteilen gibt. Auch damit ist die FDP-Fraktion einverstanden. Dass dem Regierungsrat mehr Spielraum für die bei der IPV zur Verfügung stehenden Beiträge gewährt wird, erachtet unsere Fraktion ebenfalls als sinnvoll. Zu diskutieren geben jedoch die Ausbildungsverpflichtung sowie die Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die ambulante Pflege. Die Ausbildungsverpflichtung stellt in den Augen der gesamten FDP-Fraktion einen unzulässigen und unnötigen Eingriff in den Markt und eine unnötige Regulierung dar. Wir werden in der 1. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen. Bei der neuen Aufteilung der Restkosten der ambulanten und stationären Pflege zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Verhältnis 40% zu

60% stellt sich die Frage, ob die durch den Regierungsrat propagierte Entlastung der Gemeinden auch nachhaltig wirkt oder ob das Kostenwachstum mittel- bis langfristig die Gemeinden stärker belasten wird als heute angenommen. Wir können nicht in die Zukunft blicken, weshalb wir die Frage vorläufig im Raum stehen lassen. Vielleicht kann der Regierungsrat in die Zukunft blicken. Ich bin auf die entsprechende Antwort gespannt. Die Vorlage ist komplex. Es ist viel darin verpackt. Die FDP-Fraktion erachtet die Anpassungen jedoch mit der erwähnten Ausnahme als notwendig und sinnvoll. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Theiler, GP: Die Grünen sind ebenfalls einstimmig für Eintreten. In dieser Vorlage geht es um ganz unterschiedliche Themen. Wir begrüssen es, dass die IPV für Kinder von Eltern mit mittlerem Einkommen von bisher 50% nun auch auf 80% angehoben wird. Die Belastung der Kantonskasse mit dieser Bundesvorgabe mit ca. 2,8 Millionen Franken soll durch die freiwerdenden Mittel finanziert werden, die durch die Berücksichtigung des Vermögens beim IVP-Anspruch für Erwachsene entstehen. Hier werden insgesamt Einsparungen in der Grössenordnung von 7 Millionen bis 9 Millionen Franken erwartet, die gemäss Regierungsrat explizit dort eingesetzt werden, wo es aus sozialer Sicht notwendig ist, beispielsweise für die Erhöhung der IPV-Ansätze. Wenn Personen mit steuerbarem Vermögen bei der IPV nicht mehr berücksichtigt werden, bleiben nach Abzug der oben erwähnten ca. 2,8 Millionen Franken voraussichtlich noch 4 Millionen bis 6 Millionen Franken übrig. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung nur unter der Voraussetzung zu, dass dieses Geld für eine Erhöhung der Beiträge bei den verbleibenden Bezüglern verwendet wird. Nichtsdestotrotz wird dieser Ausschluss der Möglichkeit, IPV zu erhalten, bei Menschen mit steuerbarem Vermögen in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führen: einerseits bei Personen, insbesondere vielen Frauen, die mehrere Teilzeitstellen haben, deshalb oft kein Vermögen für die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) aufbauen können und dementsprechend über das normale Vermögen für das Alter sparen müssen oder sparen sollten; andererseits bei Seniorinnen, deren Vermögen in Wohneigentum gebunden ist. Die in der Kommission vorgestellte und im Kommissionsbericht erwähnte Möglichkeit, als Betroffene mit mehreren Teilzeitstellen trotzdem einer Pensionskasse beizutreten, ist in der Realität schwierig bis unmöglich, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Für die erwähnten Senioren mit Wohneigentum schafft in den schwierigsten Fällen, wie uns in der Kommission erklärt wurde, die Ergänzungsleistungen (EL) zur IPV Abhilfe. Dies gilt aber nur für Rentnerinnen und Rentner mit Mindestrenten der AHV, der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Grünen nehmen hier eine Abwägung vor: Da das eingesparte Geld weiterhin für Prämienverbilligungen eingesetzt wird, stimmen wir der Gesetzesänderung zu, obwohl § 5 Abs. 1^{bis} nicht so gerecht ist, wie er vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Zumindest war dies heute so geplant. Nun habe ich kurzfristig von einem Antrag zu § 5 gehört. Ich weiss nicht, ob mir meine Fraktion noch folgt, ich gehe aber davon aus. Irritiert hat mich in der

Vorlage die geplante Senkung des Beitragssatzes von Kanton und Gemeinden von bisher 65% bis 75% des Bundesbeitrags auf neu 55% bis 70% für die Prämienverbilligung insgesamt. Hier wurde mir glaubhaft versichert, dass nicht einfach gespart werden soll: Der Mindestanteil der Kantons- und Gemeindebeiträge wird nur deshalb gesenkt, weil der Bundesbeitrag überproportional wächst. Dies, weil sich der Bundesbeitrag am nationalen Wachstum der Prämien ausrichtet, das einiges stärker ist als unser kantonales. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat mir geschrieben, dass der Regierungsrat die feste Absicht habe, die Erhöhung der IPV prozentual weiterhin höher zu halten als die Erhöhung der Durchschnittsprämie. Mit den durch § 5 Abs. 1^{bis} freiwerdenden Millionen sollte das auch problemlos möglich sein. Die Ausweitung der Bandbreite des Kantons- und Gemeindeanteils auf 50% bis 75% des Bundesbeitrags ist unter diesem Blickwinkel auch akzeptabel. Wir begrüssen zudem die einheitliche Restkostenfinanzierung von stationärer Pflege sowie ambulanter Pflege, Hilfe und Betreuung. Es ist erfreulich, dass sich der Kanton und die Gemeinden zu diesem Kompromiss zusammengefunden haben. Der gleiche Kostenteiler in beiden Bereichen hilft sicher, Fehlanreize im ganzen komplexen System zu vermeiden, wobei wir hier nur von den Restkosten sprechen; Fehlanreize bleiben natürlich auf anderen Ebenen möglich. Immerhin werden die Gemeinden hier durch die gewünschte Tendenz hin zu mehr ambulanter Pflege nicht mehr überproportional belastet. Entscheidend bleibt, dass die Restkosten wirklich vollständig übernommen werden; weder darf es intransparente Kostenüberwälzungen auf die Betreuung oder die Hotellerie geben, noch darf es sein, dass Leistungserbringer aus Angst vor unbezahlten Kosten bei Menschen mit kleinem Portemonnaie sparen.

Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, sich ab 2020 mit 40% an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinden zu beteiligen. Es ist ein Wermutstropfen, dass der Regierungsrat seine Beteiligung bei den stationären Kosten von heute 50% auf 40% reduzieren möchte. Die Restkostenfinanzierung für die stationäre und die ambulante Pflege soll somit im Verhältnis 40% durch den Kanton und doch noch stolze 60% durch die Gemeinden neu geregelt werden. Grundsätzlich begrüssen wir sodann die Massnahme, keine IPV mehr an erwachsene Personen mit steuerbarem Vermögen zu entrichten. Bei der linearen Senkung der Limite und der Bandbreite werden aber alle Gemeinden über denselben Leist geschlagen. Es wird dabei ausser acht gelassen, dass beispielsweise bei den Zentrumsgemeinden jene drei Städte mit der tiefsten Steuerkraft, nämlich Amriswil, Arbon und Romanshorn, prozentual die meisten IPV-Fälle aufweisen und auch die höchsten Gemeindebeiträge pro Einwohner leisten. In unserer Fraktion wurde der Vorschlag des Regierungsrates einer Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime intensiv diskutiert. Es dürfte für den Regierungsrat eine Mammutaufgabe werden, diese Massnahme in der Verordnung gerecht und wirkungsvoll zu regeln. Nichtsdestotrotz unterstützt unsere Fraktion diese Regelung. Wir sind für Eintreten.

Frischknecht, EDU: Der Vorschlag des Regierungsrates, die IPV bei Personen mit steuerbarem Vermögen zu streichen, löste zuerst ein Unwohlsein aus, da es immer wieder Härtefälle gibt. Doch die sehr seltenen Fälle, wie von Spezialisten berichtet wird, haben einen Anspruch auf EL-IPV. Auch begrüssen wir die Verbesserungen bezüglich Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und insbesondere, dass Eltern mit bescheidenem Einkommen und deren Kinder stärker entlastet werden. Ebenfalls heissen wir die Erweiterung der Bandbreite der Beiträge von 50% bis 75% gut, da dadurch angemessen auf Veränderungen reagiert werden kann. Die zwangsweise Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung erachten wir einerseits als heikel, da sie in gewissen Alters- und Pflegeheimen die örtlichen Begebenheiten nicht berücksichtigt. Dies könnte zu sehr suboptimalen Situationen führen. Andererseits brauchen wir im Pflegebereich unbedingt Nachwuchs. Dies kann der Regierungsrat aber auch auf Stufe Verordnung regeln. Wir werden den diesbezüglich angekündigten Antrag unterstützen. Die Neuverteilung der Restkostenfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung im Pflegeheim von 40% für den Kanton und 60% für die Gemeinden wurde sowohl in der Kommission als auch in unserer Fraktion gutgeheissen. Mit den Massnahmen aus dem HG2020-Paket können gleichzeitig weitere kleine anstehende Anpassungen im Sinne von Bereinigungen vorgenommen werden. Die EDU-Fraktion begrüsst die Vorlage der vorberatenden Kommission und ist einstimmig für Eintreten.

Paul Koch, SVP: Zusätzlich zur Botschaft hat die vorberatende Kommission weitere Paragraphen beraten. Diese sind aufgrund übergeordneten Rechts oder aktueller Notwendigkeit hinzugekommen. Nebst der Regelung, dass die Individuelle Prämienverbilligung nicht mehr an Personen mit steuerbarem Vermögen bezahlt werden soll, ist neu vorgesehen und notwendig, dass die Pflegeheime dazu verpflichtet werden sollen, für Angestellte eine Aus- und Weiterbildung anzubieten, um so den Nachwuchs aus dem Inland zu fördern. Damit sollen keine Heime mehr als Trittbrettfahrer wirken können. In umliegenden Kantonen wurde diese Regelung teilweise bereits umgesetzt. In der Kommission war unbestritten, dass der Kanton neu 40% an die Leistungen der Gemeinden für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung bezahlt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir unterstützen die meisten ausgearbeiteten Änderungen und Anpassungen. Sie sind für uns nachvollziehbar. Insbesondere die Aufteilung der Restkosten wird von den Gemeinden schon lange gefordert und erwartet. Denn ambulant vor stationär, wie es auch im Geriatrie- und Demenzkonzept gefordert und gefördert wird, kann nur mit dieser Anpassung sinnvoll umgesetzt werden.

Ammann, GLP/BDP: Auch für die GLP/BDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir empfehlen, der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie gegenüber der Fassung des Regierungsrates

eine moderate leichte Verbesserung bringt, insbesondere für Eltern aus bescheidenen und mittleren wirtschaftlichen Verhältnissen. Insgesamt darf festgehalten werden, dass in der Kommission ein sehr breiter Konsens herrschte. Einzig die Frage der Verpflichtung für Pflegeheime zur Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen war sehr umstritten. Wir werden in der 1. Lesung einen Antrag im Sinne eines Kompromisses stellen, welcher nicht in der Kommission besprochen wurde.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Gesetzesrevision ist zweigeteilt. Zum einen sollen die Beiträge der Prämienverbilligungen konsolidiert werden. Dies ist eine Massnahme aus dem HG2020. Wir haben gemerkt, dass bei einem Festhalten an der Limite die Gesamtsumme der IPV überproportional wachsen würde. Die Beiträge durch den Bund werden schweizweit pro Kopf entrichtet. Selbst wenn wir unsere Beiträge an die IPV erhöhen, wird unser Anteil, gemessen am Bundesanteil, kleiner. Die Kommission ist noch weiter gegangen. Sie hat die Begrenzung auf 50% bis 75% gesenkt. Das gibt Spielraum. Ich kann aber die Bedenken betreffend die Vermögensbegrenzung beschwichtigen. Wir wollen bei erwachsenen Personen das Vermögen für die Prämienverbilligung begrenzen. Wenn eine Einzelperson ein Vermögen von über 100'000 Franken oder ein Ehepaar ein solches von über 200'000 Franken und pro Kind noch jeweils 100'000 Franken ausweist, sollen diese Personen in Zukunft keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Dies wird nach neusten Berechnungen 7 Millionen bis 9 Millionen Franken einbringen. Dies wurde aber nie in die Bilanz des Haushaltsgleichgewichts 2020 einberechnet. Wir wollen das aber zum Ausgleich und zur besseren Abstützung. Gleichzeitig hat Bundesbern die Vorschrift erlassen, den Kindern in mittleren Einkommensverhältnissen der Eltern 80% auszurichten. Dies können wir nun aus dem erwähnten Bereich heraus finanzieren. Vielleicht gibt es noch andere Bedürfnisse. Ich möchte den Grossen Rat darauf hinweisen, dass wir uns in den letzten beiden Jahren zweimal mit einer Steigerung von 10% bei den Ansätzen der Prämienverbilligung besser beteiligt haben. Wir wollen dies weiterhin in einem guten "Range" tun. Wir haben das festgehalten und uns auf die Prozentzahl festlegen lassen. Das ist ganz wichtig. Man braucht keine Bedenken zu haben. Zum anderen geht es um die Pflegefinanzierung, die Beteiligung des Kantons an den Leistungen der Spitex. Der Kanton sieht aus finanzpolitischen Gründen überhaupt keine Veranlassung, sich hier zu beteiligen. Das möchte ich betonen. Beim Gesundheitswesen hat der Kanton eine viel höhere Kostensteigerung als die Gemeinden. Wenn man die Verteilung seit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) betrachtet, haben die Gemeinden grössere Entlastungen erfahren. Trotzdem ist es volkswirtschaftlich und politisch sinnvoll, die Restkostenfinanzierung der Spitex aufzuteilen und die Gemeinden damit zu entlasten. Aufgrund der Umsetzung der ehemaligen Unternehmenssteuerreform III haben wir etwas Spielraum. Sie wurde zur Steuervorlage 17 und heisst jetzt "STAF", Steuervorlage und AHV-Finanzierung. Dann, wenn die Vorlage in Kraft tritt, möchten wir die Politischen Gemeinden anteilmässig entlasten.

Eine vollständige Entlastung ist nicht möglich. Es geht um 3 Millionen Franken, welche wir genau hier einsetzen wollen. Wir werden dies rechtlich aber nicht verknüpfen. Das heisst, dass wir das Risiko tragen, falls die STAF im Mai 2019 abgelehnt wird. Das Gesetz wird per 1. Januar 2020 umgesetzt. Zur Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeheime: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine spezielle Branche handelt. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, Pflegeheime zu führen. Wir alle wollen, dass die älteren Menschen im Gesundheits- und Pflegebereich gut versorgt sind. Dort müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass Fachkräfte vorhanden sind. Deshalb ist diese Branche ganz anders als die übrigen. Mit der Verpflichtung soll der Verband eine Möglichkeit erhalten, Trittbrettfahrer einzubinden. Es sollen nicht jene belohnt werden, die zwar etwas höhere Löhne bezahlen, sich aber nicht an der Ausbildung beteiligen wollen. Ich bitte Sie, hier pragmatisch und nicht politisch zu denken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1^{bis}, 4 und 6

Wiesmann Schätzle, SP: Leider hat mich der Regierungsrat nicht beschwichtigen können. Ich stelle den **Antrag**, Abs. 1^{bis} zu streichen. Mit der IPV wurde ein Instrument geschaffen, um Menschen und Familien mit tiefem Einkommen zu entlasten. Die Haushaltsausgaben für die Krankenkassenprämien sollten in einem erträglichen Mass sein. Damit bin ich sehr einverstanden. In einem ersten Schritt wurde die Berechtigung für die IPV für Kinder, deren Eltern über ein steuerbares Vermögen verfügen, gestrichen. Heute liegt uns ein nochmaliger Abbau vor. Wer aufgrund seines tiefen Einkommens berechtigt ist, Beiträge der IPV zu beziehen, soll künftig keine solchen Beiträge mehr erhalten, wenn er über ein steuerbares Vermögen verfügt. Dies wird konkret vor allem ältere Menschen mit einer Rente betreffen, die sich ein Alterskapital angespart haben. Sie haben gespart, um ihren Lebensabend mit Hilfe ihres Vermögens zu finanzieren. "Wer spart, verliert." Ist dies das richtige Signal, das wir aussenden möchten? Ich weiss, dass die Betroffenen Ergänzungsleistungen beantragen können, wenn das Geld dannzumal nicht mehr reichen sollte. Es macht aber einen Unterschied, ob das Leben eigenverantwortlich finanziert werden kann oder ob Ergänzungsleistungen beantragt werden müssen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass man bestraft wird, wenn man spart.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Auch in der Kommission herrschte am Anfang tatsächlich grosses Unbehagen gegenüber diesem Vorschlag des Regierungsrates. Der Regierungsrat und insbesondere das Departement konnten aber schlüssig aufzeigen, dass es keinen Sinn macht, Leuten mit grossem Vermögen eine IPV zu gewähren. Ich verstehe zwar das Anliegen, wenn Leute mit wirklich tiefem Einkommen keine IPV mehr erhalten. Uns wurde in der Kommission aber zugesichert, dass solche Personen Anspruch auf eine EL-IPV haben, die meines Wissens sogar höher ist als die normale IPV. Sie beträgt pro Jahr nämlich ungefähr 4'400 Franken. Hier muss eine sozialpolitische Frage beantwortet werden. In der Kommission wurde kein solcher Antrag gestellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung

Der Antrag Wiesmann Schätzle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15a Abs. 1 bis 4

Stokholm, FDP: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den gesamten § 15a und damit die neu einzuführende zusätzliche Regulierung in Form einer Ausbildungsverpflichtung zu streichen. So sinnvoll Nachwuchsförderung allgemein und hier im Speziellen ist, so wenig zielführend ist unseres Erachtens deren Durchsetzung in diesem einen begrenzten Bereich über eine gesetzliche Verpflichtung. Zum einen wird damit nämlich eine Berufsgruppe in den Fokus gerückt, währenddem die Nachwuchsförderung sicher in vielen Berufen ein Thema und ein Problem ist. Zum anderen liegen die Probleme der Attraktivität der Pflegeberufe an anderen Orten, beispielsweise bei den Arbeitszeiten und beim Lohn. Der vorgeschlagene Paragraph stellt aus Sicht der FDP eine unnötige zusätzliche Regulierung dar. Es ist ein Eingriff in einen bereits regulierten Markt, der tendenziell zum Nachteil kleiner Heime gereicht. Dies steht indirekt im Papier des Curaviva, dem Dachverband Schweizer Heime und sozialer Institutionen. Zudem werden im vorgeschlagenen neuen Paragraphen unbestimmte und vage Begriffe verwendet. Die Kompetenz zur Konkretisierung wird vollumfänglich dem Regierungsrat zugewiesen. Wir kaufen sozusagen die berühmte "Katze im Sack". Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Theler, GP: Die Grünen unterstützen es, dass der Kanton die Ausbildung im Pflegebereich fördern will und mit Abs. 2 ein Druckmittel in der Hand hat, Pflegeheime zur Ausbildung von Pflegefachpersonal zu verpflichten beziehungsweise im Extremfall Ersatzgaben zu verlangen. Viele der in der Kommission und nun auch durch den Antragsteller geäusserten Bedenken teile ich. Ich kann sie gut nachvollziehen. Der Personalmangel im Pflegebereich ist eine Tatsache. Meines Erachtens ist es wichtiger, dass diese Branche

zu einem sehr grossen Teil durch öffentliche Gelder finanziert wird. Deshalb kann sie nicht so einfach mit anderen Branchen verglichen werden. Der Kanton steht im Gesundheitswesen und hier konkret bei den Pflegeheimen in der Verantwortung. Dies macht auch einen Unterschied zu anderen Ausbildungsbereichen. Die Ausbildungsverpflichtung ist deshalb sinnvoll. Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat diesen Paragraphen nur so anwendet, wie es auch Sinn macht.

Paul Koch, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion möchte den neuen § 15a in das Gesetz aufnehmen. Analog zu den Spitälern soll eine Ausbildungsverpflichtung auch für die Pflegeheime gesetzlich verankert werden. Sie sollen eine Verantwortung für die Ausbildung des fehlenden Nachwuchses übernehmen müssen. Die Freiwilligkeit zur Ausbildung besteht weiterhin. Die Spitex macht es vor. Meines Erachtens sollte es für Trittbrettfahrer kein Pardon geben, und es sollte ein Werkzeug bestehen, damit diese wenigstens einen finanziellen Beitrag an die Ausbildung leisten müssen. Jene Betriebe, die ausbilden, haben in der Regel weniger Probleme bei der Rekrutierung von Fachpersonal. Dies zeigt sich auch in anderen Branchen. Die Qualität solcher Ausbildungsbetriebe und die Leistungen, die dort erbracht werden, sind meist höher oder sehr gut. Aktuell stehen im Kanton Thurgau zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Zahlen liegen vor. Beispiele aus dem Kanton Zürich zeigen, dass der Wille zur Ausbildung steigt und Sanktionen, wie sie hier in § 15a vorgesehen sind, lieber vermieden werden. Ausbildungswillige Thurgauerinnen und Thurgauer sollen hier einen Ausbildungsplatz im Gesundheitswesen finden können. Andere Kantone haben eine Ausbildungspflicht bereits eingeführt und positive Erfahrungen gesammelt, so die Kantone Zürich und Bern.

Ammann, GLP/BDP: Ich stelle den **Antrag**, dass § 15a Abs. 1 wie folgt lautet: "Ein Heim der Pflegeheimliste hat eine im Verhältnis zur Betriebsgrösse und zum kantonalen Bedarf angemessene Zahl von Fachleuten in den Berufen des Gesundheitswesens selber auszubilden oder in einer Verbundlösung mit anderen Pflegeheimen ausbilden zu lassen." Es ist gerade für kleine Pflegeheime schwierig, eine Berufslehre im eigenen Heim anzubieten. Es braucht seitens des Heims sehr viel, bis man einen Lehrling aufnehmen kann. Gerade kleine Betriebe, auch ausserhalb der Pflegebranche, hadern aufgrund des grossen administrativen Aufwands. Es gibt Lösungen aus anderen Branchen, in denen die Kleinen verpflichtet werden können, sich im Lehrlingswesen zu beteiligen. Sie bezahlen für die ersten zwei Lehrjahre Geld ein, damit Lernende in den kleinen Heimen tätig sein können. Mit unserem Antrag erlaubt man dem Kanton, den Druck auf die Pflegeheime aufrecht zu erhalten. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat in der Kommission gesagt, dass es zwingend eine gesetzliche Lösung brauche. Eine solche soll nicht auf Verordnungsstufe angestrebt werden. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, damit wir einen Kompromiss finden können.

Bruggmann, SP: Ich spreche zum Antrag Stokholm. Dass wir beim ausgebildeten Personal im Gesundheitswesen einem Engpass entgegenlaufen oder uns bereits darin befinden, ist schon lange bekannt. In den Pflegeheimen wird im Vergleich zum Bedarf seit Jahren zu wenig Pflegepersonal ausgebildet. Es ist von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass eine Ausbildungsverpflichtung analog zu den Spitälern auch in den Pflegeheimen eingeführt wird. Um dem Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken, müssen wir als Massnahme genügend Ausbildungsplätze anbieten. Es ist klar, dass diese Massnahme alleine noch nicht genügt. Sie ist aber ein Teil des Ganzen. Falls ein zur Ausbildung verpflichteter Betrieb seinen Aufgaben nicht oder aufgrund der Strukturen nur teilweise nachkommen kann, soll eine Ersatzabgabe erhoben werden. Mit dieser werden jene Betriebe unterstützt, die sich in der Ausbildung engagieren. Damit wird vor allem in die Qualität der ausbildenden Betriebe investiert. Es ist klar, dass es für andere Betriebe, auch in der Privatwirtschaft, schwierig ist, genügend Personal oder Auszubildende zu finden. Der Kanton und die Gemeinden sind jedoch dazu verpflichtet, und sie stehen in der Verantwortung, ein funktionierendes Gesundheitssystem anzubieten. Dies ist nur mit genügend ausgebildetem Personal möglich. Wir sollten mit dieser Ausbildungsverpflichtung die Chance erkennen, dem Pflegenotstand zusammen mit anderen Massnahmen entgegenzuwirken. Damit schaffen wir einen Rahmen, in welchem der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Curaviva weiterarbeiten kann. Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Ich bin über den Antrag der FDP-Fraktion erstaunt. Der Antrag greift mehr als nur zu kurz. Meines Erachtens wird die Sachlage etwas verkannt. Im Pflegebereich gibt es gesetzliche Grundlagen. Der Bund gibt vor, wie viel ausgebildetes Fachpersonal pro Altersheim erforderlich ist, damit eine sachgerechte Pflege gewährleistet werden kann. Es ist möglich, in einem Schreinereibetrieb, in einer Gärtnerei oder in einem Restaurant nur nicht ausgebildetes Personal anzustellen. Im Pflegebereich ist dies aber nun einmal nicht möglich. Andernfalls müssten wir in Bern eine Standesinitiative einreichen, um zu verlangen, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür angepasst werden. Mit dem vorliegenden Gesetz besteht die Möglichkeit, jene Betriebe, die kein Personal ausbilden, zu Gunsten derer, die Personal ausbilden, in die Pflicht zu nehmen.

Kern, SP: Als ehemalige Pflegefachfrau spreche ich nicht von einem zu erwartenden Pflegenotstand; es ist bereits fünf oder zehn nach zwölf. Ich möchte dem Regierungsrat ein Kränzlein winden, weil er sich hier endlich seiner Verantwortung bewusst ist. Wir alle werden älter. Wenn wir Glück haben, können wir mit Unterstützung der Spitex im eigenen Haus ordentlich versorgt werden. Wenn man aber eine Pflegestufe von 7+ bis 12 erreicht hat, gibt es effektiv keine anderen Möglichkeiten, als sich ins Pflegeheim einweisen zu lassen. Wenn Sie eine qualitativ gute Pflege wollen, welche ihren Namen verdient, dürfen Sie den Antrag Stokholm nicht unterstützen. Heute fehlen 11'000 Pflege-

fachpersonen. Wir sprechen hier zudem von den Pflegeheimen. Die Spitäler und die Spitex haben für die Ausbildung schon längst die Verantwortung übernommen. Die Pflegeheime stehen akut im Wettbewerb gegen die Spitex und die Spitäler, weil sie darum kämpfen müssen, dem Fachpflegepersonal den Lohn entsprechend anzupassen. In den Pflegeheimen spricht man von einem so genannten Skill-Mix. Man braucht nicht nur Pflegepersonal mit Höherer Fachschule oder Fachfrauen Gesundheit, sondern auch Pflegefachkräfte aus dem unteren Bildungsniveau. Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm im Interesse Ihrer anstehenden Zukunft abzulehnen.

Martin, SVP: Die Geister scheiden sich darüber, ob es wirklich schon fünf nach zwölf ist. Wir werden aber in ca. zehn bis zwölf Jahren eine massive demografische Wandlung durchmachen. Viele jener Personen, die heute Leistungen erbringen, werden in Zukunft Leistungen beziehen. Viele Ratsmitglieder werden in zehn bis 20 Jahren Pflegeleistungen beziehen müssen. Es ist nicht dasselbe, ob ich einen Gärtner ausbilden oder ob ich gepflegt werden muss. Hier ist es wichtig, auf qualifiziertes Personal abstellen zu können. Der Staat macht Vorgaben. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle daran halten. Es braucht eine Verankerung im Gesetz. Ich bin für ein Unternehmen im Akutspitalbereich tätig, welches in verschiedenen Kantonen, aber nicht im Thurgau, mit solchen Vorgaben konfrontiert ist. Wir unterstützen diese allesamt, weil es in unserem eigenen Interesse ist, genügend gute Pflegekräfte auszubilden. Jene, welche die Ausbildungspflicht wahrnehmen, sind nicht betroffen. Die anderen sollten entweder ihr Verhalten ändern oder einen Beitrag an die Ausbildung leisten. Die Unterscheidung zwischen der Fassung der Kommission und dem Antrag Ammann ist mir wichtig. Der Antrag Ammann möchte Verbundlösungen zulassen. Meines Erachtens ist dies sehr sinnvoll, weil er die maximale Freiheit bietet, um das Ziel zu ermöglichen, möglichst viele Pflegepersonen auszubilden, ohne gleichzeitig zu viele Einschränkungen zu machen. Es braucht eine gesetzliche Lösung, deshalb werde ich dem Antrag Ammann zustimmen.

Sax, SP: Wenn eine Buchhandlung, eine Druckerei oder ein Handwerksbetrieb Lehrlinge ausbildet, ist dies nicht dasselbe, wie wenn ein Pflegeheim dies tut. Das Gewerbe profitiert in den allermeisten Fällen nämlich von den Lehrlingen. Deshalb, und nicht weil das Gewerbe altruistisch wäre, funktioniert die Berufsbildung in der Schweiz so gut. In den Pflegeheimen ist der Aufwand, um Personal auszubilden, viel grösser. Im Gesundheitswesen funktioniert deshalb der Anreiz, dass von den Lehrlingen auch profitiert werden kann, nicht wie im Gewerbe. Eine staatliche Förderung der Ausbildung in Pflegeheimen ist deshalb sinnvoll. Ich bitte Sie, den neuen § 15a im Gesetz zu belassen.

Grütter, FDP: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen Ausbildung, sondern gegen die Art der Regulierung. Wir haben erkannt, dass das Problem nicht bei der Ausbildung alleine liegt. Der Personalmangel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Gesundheits-

wesen nicht sehr familienfreundliche Arbeitszeiten herrschen und die Lohnsituation von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und nicht attraktiv ist. Daher sehen wir nicht alleine nur in der Regulierung der Ausbildung das Problem, sondern im gesamten Bereich dieser Berufsgruppe. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Stokholm zuzustimmen.

Paul Koch, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Stokholm abzulehnen. Zum Antrag Ammann: Meines Erachtens werden solche Anliegen in der Verordnung geregelt. Ich bitte Sie deshalb, auch den Antrag Ammann abzulehnen.

Strupler, SVP: Die Gärtner wurden heute mehrmals angesprochen. Ich bilde aktiv Lehrlinge aus. Trotzdem nehme ich als liberaldenkender "Gewerbler" mit Befremden zur Kenntnis, dass versucht wird, die Lehrlingsausbildung per Gesetz zu fördern oder dafür gar einen Zwang aufzusetzen. Eine Bestrafung für die Nichtausbildung des Berufsnachwuchses geht mir absolut zu weit. Es darf in einem liberaldenkenden Staat nicht sein, dass sich der Gesetzgeber derart weit in die unternehmerischen Freiheiten einmischt. Meines Erachtens ist ein Zwang für die Schaffung von Ausbildungsplätzen der falsche Weg. Zudem bin ich sehr skeptisch, ob nur mit einer Bestrafung mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Strassenverkehr gibt es schon seit Jahren eine Bestrafung bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit. Trotzdem nimmt die Zahl der Überschreitungen nicht ab. Für eine attraktive Ausbildung von Lehrlingen braucht es Freude und den Willen der Auszubildenden. Mit Zwang kann keine erfolgreiche Ausbildung stattfinden. Dass es aber in der Pflege schwierig ist und mit wachsendem Bedarf aufgrund unserer Überalterung noch schwieriger wird, ausgebildete Mitarbeiter zu finden, ist mir klar. Mit der Gesetzesänderung wird dies aber sicher nicht geändert. Es ist Augenwischerei, im Gesetz eine Bestrafung festzuschreiben. Es wäre ehrlicher, die Ausbildungsplätze attraktiver zu gestalten und vor allem darauf zu achten, dass die Ausgebildeten im Beruf bleiben. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen attraktiv sein, und die ausgebildeten Pflegefachkräfte müssen gut davon leben können. Ich bin froh über den Antrag der FDP-Fraktion. Mit Fördern wird mehr erreicht als mit Fordern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Ausbildungsplätze zu unterstützen. Damit wird es auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich geben.

Stokholm, FDP: Vielleicht ist unsere Sicht etwas getrübt, weil wir viele graue Häupter unter uns haben, die auf diese Zukunft schauen. Wir sollten aber auch auf das diversifizierte Angebot schauen, welches ambulant und stationär erbracht wird. Wir sprechen hier nur davon, dass im stationären Bereich etwas gemacht wird. Weshalb wird nicht vom ambulanten Bereich gesprochen? Weil die Spitex dies offenbar freiwillig selbst lösen kann. Freiwillig ist es also möglich. Weshalb soll es dann eine Regulierung im Gesetz geben? Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit nach wie vor nicht ein.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Genauso engagiert ging es in der vorberatenden Kommission zu und her. Wir hatten es während drei Sitzungen mit dieser Thematik zu tun. Der Streichungsantrag wurde in der Kommission mit 6:7 Stimmen abgelehnt. Für die einen ist es selbstverständlich, eine solche Regelung im Gesetz zu verankern. Für die anderen ist es ein unnötiger staatlicher Eingriff. Namens der Kommission empfehle ich, den Antrag Stokholm abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Als durchaus wirtschaftsliberal denkender Regierungsrat ist es für mich kein Problem, bei einer Regel eine Ausnahme zu machen. Wir haben es mit einer Branche zu tun, die ich mit der Wasserversorgung und mit der Stromversorgung vergleiche und auf eine Stufe setze. Diese Branchen brauchen wir primär für unser Leben. Hier reguliert der Staat tatsächlich stärker. Der ambulante Sektor der Spitex hat freiwillig reguliert und sich Regeln gegeben. Curaviva hat dem Regierungsrat und dem Grossen Rat auf zwei Seiten mitgeteilt, dass er ebenfalls freiwillig regulieren will. Dort stellt sich allerdings das Problem, dass nicht alle mitmachen. Sollen wir nun jene belohnen, die nicht mitmachen und die Solidarität verweigern? Es geht hier nur darum, dass wir einem Verband ermöglichen, sich freiwillig zu regulieren. Wir werden seitens des Staates nicht tätig werden. Das möchte ich betonen. Zum Antrag Ammann: Kantonsrat Paul Koch sieht es richtig. Das Anliegen muss in der Verordnung geregelt werden. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Möglichkeit einer Verbundlösung in der Verordnung enthalten sein muss.

Ammann, GLP/BDP: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**. Es ist aber wichtig, dass die Regelung verpflichtend in die Verordnung aufgenommen wird. Es soll den Verbänden die Möglichkeit gegeben werden, dies möglichst schlank zu lösen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag Stokholm wird mit 86:34 Stimmen abgelehnt.

§ 19 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 27 Abs. 2 bis 4

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 27a

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.